FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT SIEGBURG

BISHERIGE DARSTELLUNG

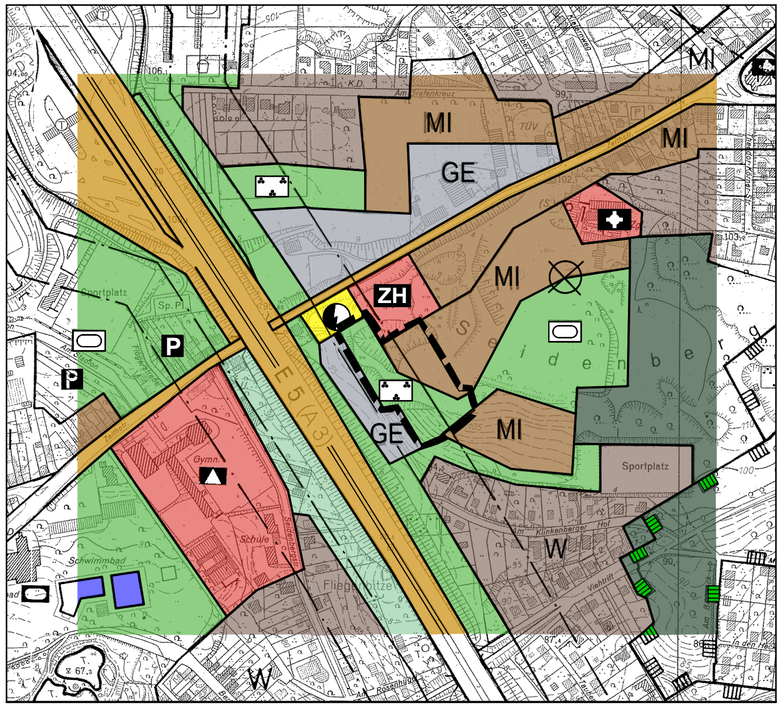

64. ÄNDERUNG

LEGENDE

A) Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- W — Wohnbaufläche
- MI — Mischgebiet
- G — Gewerbliche Baufläche
- GE — Gewerbegebiet

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Einrichtungen und Anlagen:

- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- ZH — Zivilschutz und Hilfsorganisationen

GRÜNFLÄCHE

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Parkanlage

- Wasserfläche
- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald

VERKEHRSFLÄCHEN

- Autobahn
- Grenzen für Anbauverbot bzw. -beschränkung
- Überörtliche/örtliche Hauptverkehrsstraße
- P — Parkfläche

FLÄCHE FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung:

- Elektizität

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Kennzeichnung der Flache, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

B) Nachrichtliche Übernahmen

gem. § 5 Abs. 4 BauG

UMGRENZUNG UND SIGNATUR VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- Fläche die dem Naturschutz oder dem Landschaftsschutz unterliegt
- L — Landschaftsschutzgebiet
- GRENZE DES ÄNDERUNGSGEBIETES

M. 1:5000

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss wurde am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, _____

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

In der Zeit vom 27.03. bis 28.04.2023 ist mit dem Vorentwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Ort und Dauer wurden am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich beteiligt worden.

Siegburg, _____

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Der Planungsausschuss der Stadt Siegburg hat in der Sitzung am 06.06.2024 beschlossen, den Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wurde am 14.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Siegburg, _____

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Dieser Plan hat mit der Begründung in der Zeit vom 24.06. bis 02.08.2024 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 14.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zeitgleich gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Siegburg, _____

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB hat der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom XX.XX bis XX.XX.XXXX gem. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am XX.XX.XXXX ortsüblich bekannt gemacht.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4a Abs. 3 BauGB von der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Siegburg, _____

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Siegburg hat die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes

am _____

beschlossen

Siegburg, _____

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB

mit Verfügung Az.:

vom _____

genehmigt worden.

Köln, _____

Bezirksregierung Köln

Die Genehmigung der Bezirksregierung

vom _____

ist gem. §6 Abs. 5 BauGB

am _____

ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Siegburg, _____

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

____ Ausfertigung

Der Plan wird hiermit als Urkundsplan augefertigt.

Der Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermekren überein.

Siegburg, _____

(Stefan Rosemann)
Bürgermeister

Rechtsgrundlage:

Baugesetzbuch (BauGB)
In der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
In der zur Zeit gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV)
In der zur Zeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
In der zur Zeit gültigen Fassung